

**Vorlage zur Sitzung**

- des  Bau- und Umweltausschusses am TOP
- Finanz- und Wirtschaftsausschusses am TOP
- Planungsausschusses am TOP

- Sozial-, Sport- und Kulturausschusses am TOP
- Hauptausschusses am 10.02.2015  
TOP Fortbestand der Kapelle des Südfriedhofs
- der  Gemeindevertretung am TOP

- Der  Bau- und Umweltausschuss (und)
- Planungsausschuss (und)
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss (und)
- Sozial-, Sport- und Kulturausschuss (und)
- Hauptausschuss (und)

- berät den Bürgermeister, folgende Entscheidung zu treffen:
- empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja	Nein	Enth.
Bau- u. Umweltaussch.			
Finanz- u. Wirtschaftsauss.			
Planungsausschuss			
Soz.-, Sport u. Kult.Auss.			
Hauptausschuss			
Gemeindevertretung			

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Kapelle des Südfriedhofs weiterhin für die Durchführung von Trauerfeiern zur Verfügung zu stellen. Sanierungsmaßnahmen, die über das Maß der Gebäudeunterhaltung hinausgehen, werden nicht durchgeführt. Alle weiteren Unterhaltungsmaßnahmen sollen berücksichtigen, dass ein späterer Abriss der Kapelle bei Erhalt des Nebengebäudes möglich bleibt.

Für die Beheizung des Nebengebäudes ist dieses mit Wandkonvektoren auszustatten. Die Kosten betragen voraussichtlich 2.000 €. Die Kapelle wird bei Bedarf mit einem Gasgebläse beheizt.

Der Hauptausschuss sollte in seiner Sitzung am 04.12.2014 darüber entscheiden, ob und in welcher Form die Heizungsanlage der Friedhofskapelle zu erneuern ist. Die jetzige Anlage darf wegen technischer Mängel nicht weiter betrieben werden und wurde deshalb vom Schornsteinfeger nicht mehr abgenommen. Da in der Ausschussberatung keine Einigung erzielt werden konnte, und der Fortbestand der Kapelle des Südfriedhofs in Frage gestellt wurde, erhielt die Verwaltung den Auftrag, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erstellen.

#### Ergebnis Arbeitsgruppe im Jahr 2009

Bereits im Jahr 2009 hat es zum Betrieb des Südfriedhofs eine Arbeitsgruppe gegeben. Aus deren Beratungen vom 21.09., 26.10. und 06.11.2009 ergibt sich, dass zu jenem Zeitpunkt Einigkeit darüber bestand, dass sich die Gemeinde die geplante energetische Sanierung der Kapelle mit einem 25-prozentigen Eigenanteil von rd. 40.000 € bei einer gesamten Bausumme von rd. 160.000 € nicht leisten kann. Da auch ein Abriss des Gebäudes Kosten verursachen würde, und die Bausubstanz noch ausreichend für einen Weiterbetrieb war, es wurden zwanzig Jahre angenommen, sollte die Kapelle weiterhin ohne Sanierung betrieben werden. Alle weiteren Unterhaltungsmaßnahmen sollten berücksichtigen, dass ein späterer Abriss der Kapelle bei Erhalt der Nebengebäude möglich bleibt.

Zur Heizungsanlage wurde 2009 festgestellt, dass sie nur die Kapelle und die Nebengebäude gemeinsam beheizt. Eine Heizung der Kapelle selbst war und ist aber in der überwiegenden Zeit überflüssig. Deshalb sollten die Kosten für folgende Alternativen ermittelt werden:

- Einbau einer umschaltbaren Trennung des bestehenden Luftstromheizungskreislaufs zwischen Kapelle und Nebengebäude
- Einbau einer konventionellen Gasheizungsanlage mit Heizkörpern nur für die Nebengebäude, alternativ mit und ohne Warmwasserbereitung
- Anschaffung eines mobilen Heizstrahlers für die Kapelle

Aus Kostengründen sollte eine Demontage des bestehenden Heizkessels unterbleiben.

#### Situation im Jahr 2014/2015

Im Unterschied zur Situation des Jahres 2009 ist die Heizungsanlage gegenwärtig nicht mehr funktionstüchtig. Ansonsten hat sich am baulichen Zustand der Kapelle keine wesentliche Veränderung ergeben. Die Bausubstanz ist lt. Fachdienst 1/3 nach wie vor so stabil, dass ein Weiterbetrieb der Kapelle ohne weiteres möglich ist.

#### Heizungsanlage

Die Beheizung der Kapelle und der Nebenräume (Personalraum, WC-Anlagen, Leichenvorbereitung) lief bisher über Luftstromheizungskreislauf (Einspeisung von Warmluft). Die CO<sub>2</sub>-Werte dieser Anlage sind gemäß Überprüfungsergebnis des Bezirksschornsteinfeger unzulässig und die Anlage nach Prüfung durch eine Fachfirma nicht reparabel. Ein weiterer Betrieb ist nicht möglich und die Anlage wurde stillgelegt.

Die Erneuerung dieser Anlage ist lt. Angebot vom 03.11.2014 mit ca. 18.500 € netto angegeben worden. Diese neue Anlage würde die Beheizung in zwei separate Bereiche splitten, die bedarfsbedingt unabhängig voneinander oder auch gemeinsam geschaltet werden könnten.

Eine Reduzierung der angebotenen Technik ausschließlich auf die Nebenräume ist nach Aussage der Fachfirma als nicht wirtschaftlich zu betrachten. Die Kosteneinsparung läge bei ca. 2.000-3.000 €. Als Alternative ist die Beheizung der Nebenräume über eine kleiner dimensionierte Anla-

ge zu überlegen. Aber auch hierfür wären die Kosten mit ca. 15.000 € netto anzusetzen. Die Beheizung der Kapelle ist sodann bei Bedarf zusätzlich durch Gasgebläse zu regeln.

Diese Art der Kapellen-Beheizung erfolgt bereits als Ersatzmaßnahme zur defekten Heizungsanlage. Vor der Trauerfeier wird die Kapelle rechtzeitig geheizt (Verbrauch/Kosten: 1 Flasche Propangas, ca. 20 € pro Trauerfeier, 4 Std Vorlauf). Die Ausstattung der Kapelle mit einer elektrischen Konvektoren-Heizung ist nach ersten Einschätzungen einer Fachfirma nicht zu realisieren, da die Kapazitäten der Stromversorgung nicht ausreichend sind.

Der Personalraum und Werkstattbereich werden derzeit provisorisch mit elektrischen Ölradiatoren und mobilem Warmluftgebläse beheizt. Der Leichenvorbereitungsraum wird zurzeit nicht geheizt, da die Benutzung auf 3-4mal pro Woche und je ca. 1-2 Stunden beschränkt ist. Die Sanitärräume sind ebenfalls derzeit ohne Beheizung. Diese Vorgehensweise ist nur möglich, weil es bislang keinen starken Frost gegeben hat.

Nach Rücksprache mit dem Heizungsmonteur kann aktuell die Sicherung der Leitungen im Winter bei Minusgraden durch den Vorgang erfolgen, dass die Hähne in den Sanitärbereichen ständig tropfen. Somit wird der Durchfluss gewährleistet und die Leitungen können nicht einfrieren. In Hinblick auf den Wasserverbrauch und die Pflege der Armaturen und Materialien ist diese Lösung nur als Notlösung zu betrachten.

#### **Fazit:**

Langfristig gesehen ist die Beheizung der Nebenträume dringend notwendig. Es ist erforderlich, die Räume als Arbeitsstätte auf entsprechende Temperaturen zu heizen und die Instandhaltung des Gebäudes (z.B. in Bezug auf die Wasserleitungen) zu gewährleisten. Durch eine regelmäßige Beheizung werden große Temperaturunterschiede vermieden und Materialverformungen z.B. bei Fenstern und Türen vermieden. Dieser Aspekt sollte auch für den Bereich der Kapelle bedacht werden.

Im Hinblick auf die Gebäudebeschaffenheit sind Fenster und Türen sowie Leitungen der Wasser- und Stromversorgung ohne ersichtliche Mängel. Die Dachentwässerung bedarf jedoch kleinerer Reparaturarbeiten im Bereich der Dachrinnen. Die allgemeine Instandhaltung des Gebäudes ist in den letzten Jahren kontinuierlich gepflegt worden.

#### **Nutzung der Kapelle / Einnahmen**

	<b>HH-Jahr 2012</b>	<b>HH-Jahr 2013</b>	<b>HH-Jahr 2014</b>
Anzahl der Trauerfeiern	25 Trauerfeiern	15 Trauerfeiern	11 Trauerfeiern
Einnahmen 350€/Trauerfeier	8.750 €	5.250 €	3.850 €

## Überblick der Ausgaben für die Friedhofskapelle der letzten drei Jahre

Haushaltsstelle	HH-Jahr 2012	HH-Jahr 2013	HH-Jahr 2014
9/75000.500000 Unterhaltung Friedhofskapelle	3.381,81 €	1.948,46 €	1.968,22 €
9/75000.540000 Kapelle-Stromkosten	3.589,26 €	2.881,56 €	2.602,42 €
9/75000.540010 Heizkosten	286,24 € (Rückzahlung E.ON Hanse AG 3.783,76 €)	4.894,79 €	8.206,60 €
9/75000.949000 Sanierung Friedhofskapelle	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### Zu den Unterhaltungskosten zählen zum Beispiel:

- Wartung/Reparatur Kälteanlage Leichenhalle
- Wartung/Reparatur Anlage Glockengeläut
- Reinigungs- und Schließdienst WC-Anlagen
- Reparatur Türen/Fenster (teilweise Versicherungsschäden)
- Instandsetzung Dachrinnen

### Anmerkung zu den Heizkosten:

Die Witterungsverhältnisse im Herbst und Winter führen zu unterschiedlichen Verbräuchen, so dass bei den Abrechnungen und Vorauszahlungen erhebliche Schwankungen entstehen.

Eine Umstellung der Heizungsanlage würde zukünftig entsprechende Auswirkungen auf die Heiz- und Stromkosten haben. Die Kosten für Gas zum Heizen verringern sich, dafür steigen die Stromkosten.

### **Kostenüberblick der verschiedenen Heizmöglichkeiten**

Art der Beheizung	Zu erwartende Kosten (netto)
Erneuerung der vorh. Luftstromheizung → Nebenräume + Kapelle	ca. 18.500 € gem. Angebot
Installation von Infrarotstrahlern (Gas) → Kapelle + Nebenräume	ca. 20.000 €
Minimierung der Luftstromheizung auf Nebenräume → Nebenräume ohne Kapelle	ca. 16.000 €
Installation von Gasbrennwertgerät und Heizkörper → Nebenräume ohne Kapelle	ca. 15.000 €

Installation von Wandkonvektoren (elektrisch) → Nebenräume ohne Kapelle	ca. 2.000 €
---	-------------

Die Kosten für Ölradiatoren statt Wandkonvektoren sind in der Anschaffung ca. 20€/Gerät günstiger. Aufgrund des höheren Stromverbrauches bei Ölradiatoren ist die Wahl von Wandkonvektoren als wirtschaftlicher zu beurteilen.

#### Zusammenfassung Heizungsanlage:

Mit Bezug auf die Beratungen der Arbeitsgruppe in 2009 wäre es grundsätzlich vertretbar, auf eine neue Heizungsanlage für die Kapelle zu verzichten. Die provisorische Beheizung mit einem Gasblasgerät (Verbrauch/Kosten 1 Flasche Propangas ca. 20 €) vor Beginn einer Trauerfeier ist möglich und es entstehen geringe Kosten. Zu berücksichtigen ist, dass durch die unregelmäßige Beheizung des Raumes große unterschiedliche Temperaturen entstehen und sich Materialverformungen beispielsweise bei Fenstern und Türen ergeben können und gegebenenfalls Instandsetzungen nötig werden. Auch muss damit gerechnet werden, dass sich die Bausubstanz langfristig verschlechtert.

Das Nebengebäude sollte aus folgenden Gründen regelmäßig und jahreszeitlich angepasst beheizt werden:

- Im Vorbereitungsraum der Leichenhalle ist für die Erledigung der Arbeiten eine angemessene Raumtemperatur zu gewährleisten. Dort befinden sich auch Wasserleitungen, die vor Frost zu schützen sind. Kaltes und warmes Wasser ist dort nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft zwingend vorzuhalten. Den Bestattern kann nicht zugemutet werden, die Verstorbenen in einem völlig ungeheizten Raum vorzubereiten. Durch die Leichenhalle werden wesentliche Nutzungsentgelte erzielt:

- Haushaltsjahr 2012	- Haushaltsjahr 2013	- Haushaltsjahr 2014
- Jahreseinnahme 17.400 €	- Jahreseinnahme 17.250 €	- Jahreseinnahme 12.450 €
- 116 Nutzungen x 150 €	- 115 Nutzungen x 150 €	- 83 Nutzungen x 150 €

- Die Toilettenanlage muss im Winter beheizbar sein, um Schäden an den Wasserleitungen zu vermeiden. Alternativ kann bestimmt werden, dass die Anlage im Winter grundsätzlich zu schließen ist. Für die Werterhaltung wäre diese Handhabung sicher nicht von Vorteil.
- Der Friedhofgärtner und seine Hilfskraft haben im Nebengebäude einen Personalraum mit WC-Anlage sowie Räumlichkeiten für die Unterbringung der Geräte und Maschinen. Die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung sind einzuhalten. Deshalb ist aus Sicht des Arbeitsschutzes sicherzustellen, dass die Aufenthalts- und Arbeitsräume angemessen temperiert sind und die Möglichkeit besteht, durchnässte Kleidung wechseln und trocknen zu können. Die Mitnutzung der Räume des künftigen neuen Bauhofs wäre für den Betrieb des Südfriedhofs keine Verbesserung oder Erleichterung. Vielmehr würden etliche dienstliche Fahrten zwischen beiden Einrichtungen stattfinden, für die zurzeit kein geeignetes Fahrzeug zur Verfügung steht. Die Nutzung des privateigenen Fahrzeugs kommt hierfür nicht in Betracht. Auch wird der Arbeitsablauf auf dem Südfriedhof dadurch nicht verbessert. Darüber hinaus hat sich in all den Jahren gezeigt, dass der Friedhofsgärtner für viele Besucher der erste Ansprechpartner ist. Häufig wird er nach den angebotenen Bestattungsformen und

den Gebühren befragt. Besonders hilfreich ist es dann, wenn der Beschäftigte diese Grabformen vor Ort zeigen kann und Interesse bei den Fragestellern geweckt wird. Den Gang zur Verwaltung scheuen viele, wenn es um den letzten Lebensabschnitt geht. Deshalb ist es von Vorteil, wenn der Friedhofsgärtner dort präsent ist.

#### Allgemeine Betrachtungen zum Friedhof und der Kapelle:

Im Bestattungswesen finden seit einiger Zeit umfassende Veränderungen statt. Die Anzahl der Sargbestattungen sinkt beständig, Urnenbestattungen nehmen dafür stark zu. Darüber hinaus werden Wahlgräber immer weniger nachgefragt. Stattdessen sind Baumgräber, Seebestattungen und anonyme Beisetzungen gewünscht. Besonders die teilweise sehr geringen Kosten für Seebestattungen sorgen dafür, dass Bestattungen auf Friedhöfen immer seltener stattfinden. Es gibt sogar Überlegungen, den Friedhofszwang einzuschränken. Vor diesem Hintergrund gilt es, weiterhin für die Attraktivität des Südfriedhofs zu sorgen. Deshalb gibt es dort Baumgräber und anonyme Gräber mit einer Stele zum Gedenken und einer jeweiligen Namensplakette. Es ist beabsichtigt, für diese Bestattungsformen weitere Flächen herzurichten.

Dieser Entwicklung folgend hat auch die Nutzung der Friedhofskapelle abgenommen (siehe hierzu Tabelle auf Seite 3). Auch wenn sich die Anzahl von 2012 bis 2014 von bisher 25 auf nunmehr 11 Trauerfeiern verringert hat, trägt das Vorhandensein der Kapelle als Teil der Gesamtanlage zur Attraktivität des Friedhofs bei. Der Pflegezustand der Grünanlagen, die angebotenen unterschiedlichen Bestattungsformen und die Möglichkeit zur Durchführung einer Trauerfeier sind Bestandteil des Ganzen. Nachrichtlich eine Übersicht mit den wesentlichen Gebühreneinnahmen des Südfriedhofs:

	Gebühren 2012	Gebühren 2013	Gebühren 2014
Verkauf/Verlängerung Grabplätze	36.536,00 €	36.729,60 €	25.022,99 €
Bestattungsgebühren Sarg/Urne	11.240,00 €	8.990,00 €	8.800,00 €
Nutzung Leichenhalle	17.400,00 €	17.250,00 €	12.450,00 €
Nutzung Kapelle	8.750,00 €	5.250,00 €	3.850,00 €
Rasenpflege/Verkürzung/Einebnung	12.902,00 €	6.772,00 €	4.248,00 €
Genehmigung Grabeinfassungen	1.950,00 €	620,00 €	100,00 €
Genehmigung Aufstellung Grabmal	760,00 €	175,00 €	245,00 €

Zum Betrieb einer Friedhofskapelle bzw. eines Andachtsraumes ist die Gemeinde nicht verpflichtet Gleichwohl sollte konfessionslosen Bürgerinnen und Bürgern ortsnah ein Raum der Stille und Andacht zur Verfügung stehen.

Die Kostenzusammenstellung über die verschiedenen Arten der Beheizung eröffnet die Möglichkeit, dass Nebengebäude mit kostengünstigen Wandkonvektoren auszustatten und die Kapelle bei Bedarf provisorisch mit einem Gasgebläse zu beheizen. Damit wäre auch ein Weiterbetrieb der Kapelle mit geringem Aufwand möglich. Diese Vorgehensweise würde der Empfehlung der Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2009 folgen.

Findet der Vorschlag für den Weiterbetrieb der Kapelle keine Zustimmung, sollte über das weitere Vorgehen nachgedacht werden. Es ergibt keinen Sinn, die grundsätzlich intakte Kapelle nicht zu nutzen und darauf zu warten, dass Sicherungsmaßnahmen am Bauwerk erforderlich werden, weil sich der Erhaltungszustand verschlechtert hat.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Trittau Nichtmitgliedern eine Trauerfeier in der Kirche gestattet. Dafür ist eine Gebühr in Höhe von 200 € zu entrichten. Die katholische Kirchengemeinde ist grundsätzlich ebenfalls dazu bereit. Sie stellt sich aber vor, dass mit der Gemeinde Trittau ein Mietvertrag vereinbart wird. Aus Sicht der Gemeinde Trittau wäre es jedoch wünschenswert, dass die Angehörigen unmittelbar Kontakt mit der Kirchengemeinde aufnehmen.